

um das Volumen der rückläufigen Zahl der Krankenscheine konkurrieren.

Diese harten Zahlen und Fakten weisen alle Meldungen in das *Reich der Legende*, die auch heute noch behaupten, daß die Zahl der Behandlungen mit der Zahl der berufstätigen Ärzte steige. Erst jüngst veröffentlichten überregionale Tageszeitungen aufgrund einer Meldung der Deutschen Presseagentur (dpa) wieder diese nicht haltbare Behauptung unter Hinweis auf eine mit dem „Gesundheitsökonomie-Preis 1982“ ausgezeichnete Dissertation, die Hans Adam beim Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre (Direktor: Prof. Dr. rer. pol. Klaus-Dirk Henke) an der Universität Hannover eingereicht hat.

Bei einer ersten Überprüfung der Adamschen „Forschungsergebnisse“ aber kommt man zu der Erkenntnis, daß selbst der Autor der hochgejubelten Dissertation Diplomvolkswirt Hans Adam, diese These nicht zu stützen vermag. Die Arbeit versucht nämlich einen Zusammenhang zwischen „Arztdichte“ und „Leistungsnachfrage“ aufzudecken. Zu einer eindeutigen Erklärung kommt der Autor nicht.

Selbst wenn für zurückliegende Jahre festgestellt wird, daß eine Erhöhung der „Arztdichte“ ceteris paribus zu einem Anstieg der Pro-Kopf-Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher Leistungen führte, kann, so der Autor, nicht ausgeschlossen werden, daß der Schätz-Koeffizient für die „Arztdichte“ gerade die Effekte erfaßt, die aus dem Teilabbau einer bestehenden Überschußnachfrage resultieren.

► Solange diese Möglichkeit besteht, „muß empirisch eine Antwort auf die Frage, ob und vor allem in welchem Ausmaß die These der anbieterinduzierten Nachfrage im Bereich der ambulanten kassenärztlichen Versorgung tatsächlich zutrifft, offenbleiben.“

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen / Mitglieds- / Firmennummer (bitte angeben)	Sachbearbeiter / Telefon	Datum
		Ges. Fürs. Br 0221/2099335	Frau Breidenbach	
Betr.: Erholungskuren für Kinder				
Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie schnell bedienen. Bitte, haben Sie deshalb Verständnis für diese vereinfachte Korrespondenzabwicklung.				
<input type="checkbox"/> Nach Erledigung zurück	<input type="checkbox"/> Gemäß telefonischer Vereinbarung		Wir bitten um	
<input type="checkbox"/> Irrläufer/Zuständigkeitshalber weitergeleitet	<input type="checkbox"/> Zur Kenntnisnahme		<input type="checkbox"/> Ausfüllung	
<input type="checkbox"/> Für Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/> Anlage(n)		<input type="checkbox"/> Vervollständigung	
<input type="checkbox"/> Mit freundlichen Grüßen			<input type="checkbox"/> Erledigung	
			<input type="checkbox"/> Unterschrift	
			<input type="checkbox"/> Rückgabe	
			<input checked="" type="checkbox"/> Sollten Sie an einer Maßnahme interessiert sein, rufen Sie uns bitte an.	

Kur-Anfrage an Versicherte: Sollten Sie interessiert sein . . .

► Die seit drei Jahren laufende Fallzahlenanalyse des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung beweist, daß eine *Überschußnachfrage* offensichtlich abgebaut worden ist. Mehr Ärzte sind offenbar trotz rückläufiger Auslastung ihrer Praxen nicht in der Lage, sich selbst die Nachfrage zu verschaffen. Die vielfach als nicht vorhandene beklagte Konsumentensouveränität ist offensichtlich doch existent.

Gerhard Brenner

Da staunste!

Bilanz zum Behindertenjahr: „... besonders begehrt waren Aufkleber (2 Millionen) und Briefverschlusmarken (8 Millionen), die mit dem Symbol und Motto des Jahres in einfacher wie eindringlicher Weise das Ziel des Jahres herausstellten.“ Einfach und in „gedrängter, leicht verständlicher Form“ waren auch die 2 Millionen Faltpakete, die 400 000 Plakate, die 37millionenmal abgedruckten Anzeigen und die 191 Millionen Pressebilder, berichtet die Nationale Kommission. Aber überraschenderweise: Die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu den Behinderten hat sich dennoch „an keiner Stelle signifikant verändert, weder in positiver noch in negativer Richtung“!

Nun kurt mal recht schön . . .

„Kostendämpfung und Einsparungsmaßnahmen auch im Kurbereich“ lautet seit geraumer Zeit eine Parole der amtlichen Kostendämpfer. Und in der Tat: Nach den Buchstaben des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes und des „Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes“ vom 1. Januar 1982 sind gesetzliche Vorkehrungen getroffen worden, um den „Kurlaub“ einzuschränken, und im „Haushaltsbegleitgesetz 1983“ ist erstmals eine Zuzahlungsverpflichtung von 10 DM je Tag Kur dekretiert worden. Dies hat zu einem starken Rückgang der Kuranträge (zum Teil bis zu 40 Prozent, wie etwa bei der BfA) geführt, mit allen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und die Beschäftigungssituation der Heilbäder und Kurorte, über die jetzt lauthals geklagt wird.

Wie einige Krankenkassen über die „weithin gegebenen Ansprüche für eine Kur“ informieren und fast reklamehaft werben, dies geht aus einer „Offerte“ hervor, die die mitgliederstärkste Ersatzkasse jenen Mitgliedern unaufgefordert frei Haus zusandte, die Familienmitglieder (Kinder) mitversichert haben (vgl. Abbildung oben). Frage eines Adressaten: Ist dies im Sinne der Erfinder der Kostendämpfung?

HC